



Gemeindeversammlungsprotokoll 2. Sitzung

Datum: 29. November 2018 **Protokollführer:** Schatz Beat,
Zeit: 20.00 bis 22.00 Uhr Gemeindeverwalter

Anwesend	Müller Erwin, Gemeindepräsident, Vorsitz Bieri Walter, Gemeinderat Felber Philipp, Gemeinderat Glatt Martin, Leiter Finanzen Mundwiler Matthias, Gemeinderat Plattner Heinz, Gemeinderat Reimann Daniel, Gemeinderat Ruff Rudin Elisabeth, Gemeinderätin Schatz Beat, Gemeindeverwalter
Entschuldigungen	Hess Pascal, Aktuar Tschopp-Weber Andrea
Stimmberechtigte	160
Stimmzähler	Hans Rudolf Schwob, Kurt Lüdin, Jaroslav Kubicek, Rebecca Tschopp
Gäste	4
Presse	Willi Wenger, Volksstimme und Oberbaselbieter Zeitung



Traktanden

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

Gemeindeverwalter Beat Schatz verliest das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018.

Erwägung

Die Versammlung stellt keine Wortbegehren.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Beschlussprotokoll vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 wird nach dem Verlesen der Beschlüsse ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Finanzplan 2019-2023 - Kenntnisnahme

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Gemeinderat legt den Finanzplan 2019-2023 vor.

GR P. Felber erläutert diesen.

Er geht dabei auf einzelne Abweichungen gegenüber dem Finanzplan 2018-2022 ein.

Erwägung

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge der Einwohnergemeinde abbildet, werden die Zahlen der Verbände (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) im Finanzplan nicht dargestellt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatz erhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbände und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2023) einen gesamthaften Verlust von CHF 1'324'000.00 aus. Die budgetierten Verluste bewegen sich in einer Bandbreite von 1% (2019) bis 3.1% (2023) des Gesamtumsatzes der Erfolgsrechnung. Sie sind mit einem Eigenkapital von Fr. 10'086'488.72 per 31.12.2017 gedeckt.



Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie der zukünftigen bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die langfristige Budgetierung der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Differenzen, vor allem in der Budgetierung der Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde ist nebst dem Finanzplan der Einwohnerkasse auch der Investitionsplan wesentlich. Mit dem Neubau des Garderobengebäudes beim Fussballplatz Brühl und notwendigen Massnahmen zur Bewältigung künftiger Starkniederschläge sowie anstehenden Strassen-sanierungen sind die Investitionen deutlich höher als die budgetierten Abschreibungen. Der Abschreibungsbedarf und der Gewinn oder der Verlust ergeben den Cashflow, der für die Eigenfinanzierung von neuen Investitionen zu Verfügung steht. Dies führt aktuell zu einer negativen Selbstfinanzierung und muss, sofern in den kommenden Rechnungen kein Gewinn ausgewiesen wird, über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

In Kenntnis der beschriebenen Unsicherheiten und der Annahme, dass der Finanzausgleich in der heutigen Grössenordnung bestehen bleibt, zeigt der Finanzplan, dass die Gemeinde Bubendorf strukturell gut aufgestellt ist. Er zeigt aber auch deutlich, insbesondere mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen, dass sie mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

Der Finanzplan beruht für Natürliche Personen auf einem Steuersatz vom 60 % der Kantonssteuer.

Der Anstieg der Personalkosten ist unter anderem mit der Schaffung einer neuen Stelle in der Bauabteilung begründet. Ebenfalls ist der Erfahrungsstufenanstieg mit 1 % höheren Kosten eingerechnet.

Bei den Steuereinnahmen der Juristischen Personen wird auf Grund der Steuerreform 17 mit einem Minderertrag von ca. CHF 350'000 ab 2020 gerechnet.

GR P. Felber zeigt auch auf, dass die Gemeinde Bubendorf bezüglich Nettoverschuldungsquotient sehr gut abschneidet.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2019-2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 25. Oktober 2018 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen den Finanzplan 2019-2023 zur



Kenntnis zu nehmen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2019-2023 wortlos zur Kenntnis.

Geht an:

Statistisches Amt BL, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal.

Budget 2019 - Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2019 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR P. Felber erläutert den Voranschlag 2019 sowie die Investitionskredite.

Erwägung

Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 20'004'500.00 und einem Ertrag von CHF 20'010'500.00 einen Gewinn von CHF 6'000.00 vor.

Die grössten betragsmässigen Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 sind beim Aufwand im Personal- und dem Transferaufwand auszumachen, beim Ertrag im Fiskal- (Steuern) und dem Transferertrag.

Der Personalaufwand steigt im 2019 aufgrund von Pensenerhöhung in der Verwaltung (100%), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (30%), der Lohnerhöhung bei den Lehrkräften aufgrund der neuen Modellumschreibung um 3,7% und des Erfahrungsstufenanstieges des Personals (ca. 1%) überdurchschnittlich an. Das neue Vorsorgereglement der Pensionskasse führt zu einer weiteren Erhöhung des Lohnaufwandes.

Beim Transferaufwand führen ein paar grösser Veränderungen zum ausgewiesenen Minderaufwand von CHF 300'200.00. Die Abweichungen zum Budget 2018 sind im Transferaufwand (36) ausgeführt.

Beim Fiskalertrag (Steuern) müssen aufgrund der Hochrechnungen der Steuereinnahmen der Jahre 2017 und 2018 die Steuern für das Budget 2019 um CHF 324'000.00 gegenüber dem Budget 2018 reduziert werden. Die Steuererträge der natürlichen Personen mussten aus diesem Grund um CHF 281'000.00 gegenüber dem Budget 2018 reduziert werden. Dafür konnten die Quellensteuern aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung um CHF 40'000.00 angehoben werden. Bei den juristischen Personen musste die Gewinnsteuer um CHF 18'000.00 und die Kapitalsteuern um CHF 31'000.00 reduziert werden.

Die Veränderung im Transferertrag beträgt gesamthaft CHF 414'100.00. Die grösste Veränderung fällt im Budget 2019 beim Finanzausgleich an. Aufgrund der



gesunkenen Steuerreinnahmen 2018 (Hochrechnung) und des höheren Ausgleichsbeitrages des Finanzausgleichs für die Periode (2019 – 2021), kann im 2019 mit Mehreinnahmen von CHF 293'350.00 gerechnet werden. Bei der Rückerstattung des Kantons im Sozial- und Asylwesen kann mit Mehreinnahmen von CHF 65'000.00 gerechnet werden. Die restliche Abweichung von CHF 55'650.00 verteilen sich auf diverse kleinere Positionen

Wortbegehren aus der Versammlung.

R. Hochuli:

Der Radweg Bubendorf-Liestal sei gerade im Abschnitt "Fussballplatz bis Glindhof" in einem guten Zustand. Werden die Längsrisse mit "Flüssigteer" ausgebessert, würde dies für die nächsten 5- 10 Jahre wieder reichen. Der Planungskredit von CHF 10'000 für eine Sanierung im Jahre 2020 werde nicht verstanden.

Antrag:

Der Planungskredit in der Höhe von CHF 10'000 für die Sanierung des Radwegs Bubendorf-Liestal sei aus dem Investitionsprogramm zu streichen.

E. Müller:

Die Sanierung des Radweges sei seit längerer Zeit auf der Pendenzenliste des Gemeinderates. Es gehe dabei nicht nur um die Längsrisse, denn auch der Untergrund weise einige Probleme auf. Durch die Belastung grosser und schwerer landwirtschaftlicher Fahrzeuge werde der Untergrund weggedrückt. Mit dem Planungskredit soll herausgefunden werden, was wo oder ob überhaupt saniert werden muss. Saniert wird nur, wenn dies wirklich notwendig ist.

H. Reimann:

Wird die Sanierung mit der Stadt Liestal koordiniert, so dass der Abschnitt Glindhof-Liestal ebenfalls saniert wird?

E. Müller:

Darauf kann Bubendorf keinen Einfluss nehmen. Die Problematik wurde Liestal zwar kommuniziert, aber ob Liestal tatsächlich auch handeln wird, entscheidet Liestal.

Antrag/Diskussion

Antrag Hochuli:

Der Planungskredit in der Höhe von CHF 10'000 für die Sanierung des Radwegs Bubendorf-Liestal sei aus dem Investitionsprogramm zu streichen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2019 inkl. der Investitionskredite zu genehmigen. Dazu gehören die Steuersätze, der Skontosatz, die Wasser- und Abwassergrundgebühr sowie die Wasser- und Abwassermengengebühr.

Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das



Budget 2019 inkl. der Investitionskredite wie vorgelegt zu genehmigen.

Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 25. Oktober 2018 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen den Voranschlag 2019 inkl. der Investitionskredite zu genehmigen.

://: Antrag Hochuli

Mit 18:122 Stimmen wird der Antrag Hochuli - Streichen des Planungskredits "Sanierung Radweg Bubendorf-Liestal" in der Höhe von CHF 10'000 aus dem Investitionsprogramm - abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Mit 153:0 Stimmen wird der Voranschlag 2019 inkl. der Investitionskredite genehmigt.

Geht an:

Statistisches Amt BL, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal.

Waldbaulinienplan Brühl - Beschlussfassung

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR M. Mundwiler erläutert das Geschäft.

Erwägung

Der Anlass zur Änderung des Waldbaulinienplans wird durch den geplanten Neubau des Garderobengebäudes und Clubhauses gegeben. Am 7. Februar 2005 wurde das Waldfeststellungsverfahren durchgeführt, welches zur heutigen Waldbaulinie führte. Eine Änderung eines Waldbaulinienplans kann erst bei einem konkreten Vorhaben durchgeführt werden. Dies ist mit dem geplanten Neubau gegeben.

Das aus dem Wettbewerb erkorene Projekt verlangt teilweise eine Reduktion der bestehenden Waldbaulinie von 20 m auf neu 10 m. Das Amt für Raumplanung signalisierte die Genehmigung der Änderung gemäss den gezeigten Plänen.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt den Waldbaulinienplan Brühl zu beschliessen.

Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 25. Oktober 2018 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen den Waldbaulinienplan Brühl zu beschliessen.



Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates den Waldbaulinienplan Brühl zu beschliessen einstimmig zu.

Geht an:

Regierungsrat des Kantons BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal.

Garderobengebäude Brühl - Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3'200'000

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR M. Mundwiler erläutert das Geschäft.

Erwägung

Das Garderobengebäude und das Clubhaus des Fussballclubs in Bubendorf entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung der bestehenden Gebäude ist auch unter der Berücksichtigung von Kosten und Nutzen nicht sinnvoll, sodass die Gemeinde und der Fussballclub sich zum Abriss und zur Planung einer Ersatzneubaute entschlossen haben. Zur Nutzung von Synergien wurde ein gemeinsames Projekt beschlossen. Für die Planung wurde in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die weiteren Planungsschritte. Ein dafür erforderlicher Planungskredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 gutgeheissen. Es wurde ein Präqualifikationsverfahren durchgeführt. Aus den Bewerbungen erkor ein Fachgremium fünf Teilnehmer, welche für einen Gesamtleistungsangebotswettbewerb zugelassen wurden. Das gleiche Fachgremium entschied sich schliesslich für eines der fünf eingereichten Projekte. Dieses dient dem vorliegenden Kreditantrag als Basis.

Das Siegerprojekt «Fritz + fritZ» der ARGE azHolz/Werkpol AG besteht aus drei eingeschossigen Gebäuden, welche durch je einen Durchgang miteinander verbunden sind. Die Garderoben befinden sich in den von der Strasse her ersten beiden Gebäuden. Im dritten Gebäude ist das neue Clublokal des Fussballclubs untergebracht sowie ein Technikraum mit der Wärmepumpenheizung und Materialräume. Der Bau besteht aus einer Holzkonstruktion. Der Energiebedarf wird, soweit möglich, von einer auf dem Dach platzierten Fotovoltaikanlage abgedeckt. Der von der Gemeinde als Auftraggeberin beantragte Kredit von CHF 3'200'000.00 beinhaltet die Kosten für alle Gebäude. Davon übernimmt der Fussballclub den Betrag von CHF 360'000.00 für sein neues Clubhaus.

In seinen Erläuterungen zeigt GR M. Mundwiler den Weg seit der ersten Besprechung bis zur heutigen Präsentation des Kreditantrages auf. Er hält fest, dass das Clubhaus dem FC Bubendorf gehört und der FC Bubendorf diesen Neubau auch selbst finanziert respektive an die Gesamtkosten einen Beitrag von CHF 360'000



(inkl. Eigenleistung) beisteuert. Der Betrag von CHF 360'000 wurde aufgrund des Projekts errechnet. Der Gemeinderat und der FC Bubendorf unterzeichneten dazu eine separate Vereinbarung.

Unter Beizug eines Juristen wurde zwischen dem Unternehmer des Siegerprojekts und dem Gemeinderat ein Totalunternehmervertrag aufgesetzt. Dieser liegt zur Unterzeichnung vor.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3'200'000 für das Garderobengebäude Brühl zu genehmigen.

Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 25. Oktober 2018 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen das Kreditbegehren zu genehmigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

J. Peters

Beim Vorhaben handelt es sich um zwei Gebäude: Einerseits das Garderobengebäude und andererseits das Clublokal. Da auch zwei verschiedene Kostenträger auftreten, sollte der Titel dieses Geschäfts auf "Garderobengebäude und Clubhaus Brühl" geändert werden.

E. Müller

Das Votum nehmen wir entgegen und ändern den Titel.

M. Scheidegger

Der Präsident des FC Bubendorf nutzt die Gelegenheit und dankt dem GR und speziell GR M. Mundwiler für die gute Zusammenarbeit. Er empfiehlt der Versammlung den Kredit zu bewilligen.

A. Saner

Die Grundrisspläne zeigen, dass das Garderobengebäude etwa 2/3 und das Clubhaus etwa 1/3 der Fläche beanspruchen. Der FC leistet aber nur einen Kostenbeitrag von ca. 1/10 für das Clubhaus.

E. Müller

Das Garderobengebäude beansprucht weit mehr Technik und weist auch einen grösseren Leistungsverbrauch auf. Deshalb das Kostenverhältnis.

A. Saner

Das Projekt ist ein Holzbau. Wird Schweizerholz verwendet und wird das Holz auch in der Schweiz verarbeitet?

E. Müller

Die Anregung wird entgegengenommen und dem Unternehmer weitergeleitet.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit von CHF



3'200'000 für das Garderobengebäude und das Clubhaus Brühl mit 149:0 Stimmen.

Pensionskasse der Gemeindeangestellten

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeinderätin Elisabeth Ruff Rudin erläutert das Geschäft.

Erwägung

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse beschloss per 1. Januar 2018 die Senkung des technischen Zinssatzes von 3 % auf 1.75 %. Ebenfalls beschloss er die schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes von 5.8 % auf % 5.0 %, wahlweise auf 5.4% ab dem Jahre 2019 bis 2022. Die Senkung des technischen Zinssatzes führte zum Absinken des Deckungsrades im Vorsorgewerk. Der Deckungsgrad unseres Vorsorgewerks beträgt per 1. Januar 2018 100.6 %. Somit sind keine Sanierungsmassnahmen notwendig.

Die Vorsorgekommission und der Gemeinderat beschlossen einen künftigen Umwandlungssatz von 5.4 %. Gleichzeitig wurde die Erhöhung der Sparbeiträge beschlossen. An den Sparbeiträgen beteiligen sich die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse bot zur zusätzlichen Besitzstandswahrung älterer oder langjähriger Mitarbeitenden die Möglichkeit einer einmalig vom Arbeitgeber zu entrichtenden Abfederungseinlage mit 5 verschiedenen Varianten an. Der Gemeinderat beschloss eine Abfederungseinlage (Variante «Max»), welche das Alter und die Dienstjahre der Mitarbeitenden abgestuft berücksichtigt, was eine einmalige Zahlung von ca. CHF 290'000 ergibt.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist ein Kapital von CHF 167'881.75. Damit dieses Kapital als Teilfinanzierung für die Abfederungsmassnahme genutzt werden kann, ist die «Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht» in eine «mit Verwendungsverzicht» umzuwandeln.

GR E. Ruff Rudin zeigt die verschiedenen Wahlmöglichkeiten des Arbeitgebers bezüglich der Abfederungsmassnahme auf und erklärt die gewählte Variante.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt

- a) das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 300'000 zur Finanzierung der einmaligen Abfederungsmassnahme zu genehmigen.
- b) die Umwandlung der "Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht" in eine "Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht" zur Teilfinanzierung der Abfederungsmassnahme zu genehmigen.



Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 25. Oktober 2018 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

HJ. Meyer

Zum dritten Mal wird über die Pensionskasse diskutiert und zum dritten Mal wird gesagt, dass es sich um eine einmalige Zahlung handle. Zwischenzeitlich wurden ca. CHF 1'000'000 in die PK investiert. Der Technische Zinssatz wurde auf 1.75 % festgelegt. Letzten Monat legte der Bundesrat den Zinssatz auf 1. % fest. Es wird wieder eine Unterdeckung entstehen und auch diese wird wieder gedeckt werden müssen. Die Einlagen in die PK werden immer wieder ein Thema sein.

E. Ruff Rudin

Zwei Tatsachen sind zu unterscheiden:

1. Der Technische Zinssatz der PK wird durch die PK-Experten und nicht durch den Bundesrat festgelegt. Die schweizerischen PK-Experten gehen von einem Referenzzinssatz von 2 % aus.
2. Der Bundesrat legte den Mindestzinssatz für Sparguthaben auf 1 % fest und nicht den Technischen Zinssatz der PK.

Mit 1.75 % technischem Zinssatz ist die Basellandschaftliche Pensionskasse gut aufgestellt, besser als die meisten andern PKs.

://: a)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditbegehren in der von CHF 300'000 zur Finanzierung der einmaligen Abfederungsmassnahme mit 122:0 Stimmen zu.

b) Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 124:0 Stimmen die Umwandlung der "Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht" in eine "Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht" zur Teilfinanzierung der Abfederungsmassnahme.

Diverses

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.5

Sachverhalt

1) Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 8. April 2019 statt.

Voraussichtliche Traktanden:

- Wasserleitungsersatz Weidstrasse - Kreditbegehren
- Wasserleitungsersatz Brühlstrasse - Kreditbegehren
- Quartierplan "Gewerbehäuser Bad Bubendorf AG" - Beschlussfassung
- Neubau MZH Dorf - Nachtragskreditbegehren

2) Rücktritte aus dem Gemeinderat

a) Wie bereits im Amtsanzeiger zu vernehmen war, tritt GP E. Müller per 30. Juni



2019 aus dem Gemeinderat zurück

b) GR Philipp Felber teilt seinen Rücktritt per 31. März 2019 mit. Seine neue Arbeitsstelle per 1. April 2019 lässt sich nicht mehr mit dem GR-Mandat vereinen.

Die Wahldaten wurden und werden wieder im Amtsanzeiger veröffentlicht. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung beschliessen, dass beide neu gewählten Mitglieder ihr Amt per 1. Juli 2019 antreten werden. Zwischen dem 1.4. und dem 30.06.2019 wird eine Übergangslösung beschlossen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

HJ. Meyer

Der Lionsclub Wildenstein lädt alle Interessierten für Freitag, 30.11.2018, ab 17.00 Uhr, zum Chlausehüsli ein. Für Essen und auch für "Grättimanne" ist gesorgt.

P. Hauser

Die heutige form der EGV-Einladung ist grundsätzlich zu begrüssen. Er bestellt aber bei dieser Gelegenheit jeweils ein Exemplar der Erläuterungen per Post.

E. Müller

Das Begehren wurde aufgenommen, die Erläuterungen an P. Hauser künftig automatisch zugestellt. Im Anschluss an die Versammlung oder per Telefon oder E-Mail können weitere Anmeldung zur automatischen postalischen Zustellung der Erläuterungen Gemeindeverwalter B. Schatz mitgeteilt werden.

E. Müller

GP E. Müller dankt den Mitgliedern der Gemeindekommission für ihren Einsatz und das Mitdenken bei den verschiedensten Themen. Ebenfalls dankt er den Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit und den sorgfältigen Umgang mit den Finanzen.

Ein spezieller Dank geht an das Hauswartehepaar Esther und René Weber sowie ihrer Helferinnen für das Schmücken des Gemeindesaales, aber auch für ihren enormen Einsatz während des Jahres.

E. Müller spricht seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde aus.

Für richtiges Protokoll

Protokollführer

GP E. Müller